

II-3801 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1972 IJ

1991 -II- 14

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Haupt, Rosenstingl, Mitterer
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend die Kostenrechnung im Bereich der Verwaltung öffent-
licher Straßen

Seit geraumer Zeit wird auf politischer Ebene diskutiert, welche Bereiche der öffentlichen Verwaltung nach betriebswirtschaftlichen Maximen ausgerichtet und umstrukturiert werden können. So wurde auch im Zusammenhang mit der Verwaltung von Bundes- und Landesstraßen wiederholt die Frage aufgeworfen, inwieweit die Privatisierung dieses Aufgabenbereiches tatsächlich Kosteneinsparungen bewirkt. Ein Beispiel für das Bemühen, die öffentliche Verwaltung zur Effizienzsteigerung an betriebswirtschaftlichen Instrumenten zu orientieren, kann wohl in der Kärntner Bundes- und Landesstraßenverwaltung erblickt werden, welche bereits seit einigen Jahren die Kostenrechnung verbindlich eingeführt hat. Während das Rechnungswesen der öffentlichen Hand sich zumeist nur auf eine Finanzbuchhaltung und Inventarverwaltung stützt, wird im Bereich der Kärntner Straßenverwaltung eine Betriebsabrechnung durchgeführt. Diese Betriebsabrechnung erfolgt in Form einer Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung. Als Kostenstellen gelten hiebei Straßenabschnitte. Die einzelnen Erhaltungstätigkeiten werden nun als Kostenträger (Reinigung, Winterdienst u.a.m.) für die jeweilige Kostenstelle erfaßt. Die Kosten der einzelnen Kostenträger werden wiederum nach Kostenarten (Lohn-, Geräte- und Materialkosten sowie Fremdleistungen) aufgeschlüsselt. Die Einführung der Kostenrechnung hat damit nicht nur eine deutliche Anhebung des Kostenbewußtseins der Mitarbeiter der Straßenverwaltung bewirkt, sondern letztlich den direkten

Vergleich mit der Wettbewerbsfähigkeit privater Betriebe ermöglicht. Die Ergebnisse der Ausschreibung von Erhaltungsleistungen (Winterdienst, Müllabfuhr, Fahrbahnmarkierung u.s.w.) können auf diesem Wege den Werten der Kostenrechnung der Wirtschaftsverwaltung gegenübergestellt werden. Die Entscheidungsfindung, ob im Einzelfall eine Leistung einzukaufen oder in Eigenregie durchzuführen ist, wird daher wesentlich erleichtert. Schließlich haben die im Bereich der Kärntner Straßenverwaltung erfolgten Reformen bewirkt, daß die Kosten der betrieblichen Verwaltung sogar rund 25 Prozent unter dem Durchschnitt der anderen Bundesländer liegen. Durch die eingeleiteten Reformen konnten jährliche Einsparungen in der Höhe von etwa 70 Millionen Schilling erreicht werden.

Nach vorliegenden Informationen ist nunmehr die Vergabe der Erhaltungsleistungen für den im Burgenland befindlichen Streckenabschnitt der Südautobahn (A2) an eine Privatunternehmung geplant. Demnach sollen für die Erhaltung dieses (8 km langen) Autobahnabschnittes jährlich etwa 8 Millionen Schilling aufgewendet werden.

Da - laut der Betriebsabrechnung des vergangenen Jahres - die durchschnittlichen Kosten für die Erhaltung von Autobahnen im Bereich der Kärntner Bundesstraßenverwaltung um mehr als 40 Prozent (rund 570 Millionen Schilling pro Kilometer) geringer sind, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Erachten Sie das - aus Gründen der Kostentransparenz - in Kärnten eingeführte System der Betriebsabrechnung als zweckmäßig und, wenn nein, warum nicht?
- 2) Inwieweit ist nach Ihrem Informationsstand auch in anderen Bundesländern die Einführung dieser Kostenrechnung im Bereich der Verwaltung öffentlicher Straßen geplant?

- 3) Werden Sie im Rahmen Ihrer Kompetenzen dafür eintreten, daß dieses Modell der Betriebsabrechnung auch in anderen Bundesländern zur Anwendung gelangt?
- 4) Entspricht es den Tatsachen, daß die Erhaltung des im Burgenland gelegenen Streckenabschnittes der Südautobahn (A2) einer Privatunternehmung übertragen werden soll?
- 5) Hat diese Vergabe die einleitend genannten Kosten (rund 1 Million Schilling pro Kilometer) zur Folge und, wenn ja, inwieweit ist dieser - im Vergleich zu Kärnten erheblich höhere - Kostenaufwand sachlich zu rechtfertigen?